



**Kommunalwahlen 2020**  
**Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen in das**  
**Wählerverzeichnis**

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am **09.08.2020 (Stichtag)** für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind. Sie erhalten dann - wie die deutschen Wahlberechtigten - von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung.

Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind (z. B. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung oder Angehörige ausländischer NATO-Streitkräfte einschließlich der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen) werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung ist gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW, dass sie am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- b) seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde – bei Kreiswahlen im Kreis – eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist **bis spätestens 28.08.2020** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Ein später eingehender Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke sind kostenlos beim Wahlamt der Stadt Iserlohn, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer 19, Erdgeschoss, Telefon 02371 / 217-1660 / -1668 erhältlich. Die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes stehen während der Dienststunden gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Iserlohn, 14.07.2020  
Stadt Iserlohn  
Der Bürgermeister als Wahlleiter  
In Vertretung  
Stolte  
Beigeordneter